



Amtsblatt der Gemeinde EGGINGEN

Gemeinde mit Charme!



50. Jahrgang

Freitag, den 23. April 2021

Nummer 16

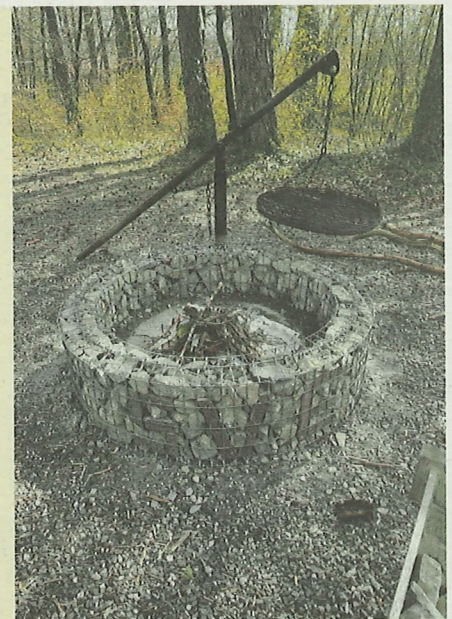
Sportverein erneuert zerstörte Grillstelle

Mit einer tollen Aktion haben am vergangenen Wochenende Mitglieder unseres Sportvereins Eggingen die mutwillig zerstörte Grillstelle am Rastplatz „Buchenloh“ erneuert.

Unter der Federführung von unserem Bauhof-Mitarbeiter Robert Gantert haben Christian Morath und Silvio Albicker die alte, demolierte Grillstelle ab- und eine neue, mit dem Vereinskürzel „SVE“ versehene Grillstelle aufgebaut.

Im Namen der Gemeinde Eggingen und der Bürgerschaft bedanken wir uns beim SVE und hoffen, dass dieses tolle ehrenamtliche Engagement durch die SVE-Mitglieder ein größeres Bewusstsein schafft, damit eine solche Randale, welche die alte Grillstelle erfahren musste, nicht mehr stattfindet.

Herzlichen Dank



Bildnachweis: Robert Gantert

Spruch der Woche

„Sobald ein Optimist ein Licht erblickt,
das es gar nicht gibt,
findet sich ein Pessimist,
der es wieder ausbläst.“

Giovanni Guareschi

italienischer Journalist, Karikaturist und Schriftsteller

* 1. Mai 1908, Roccabianca, Italien

U 22. Juli 1968, Cervia, Italien

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eggingen
Tel. (07746) 9202-0, Fax (07746) 9202-50
E-Mail: gemeinde@eggingen.de

Druck:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15
Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 27,40 Euro.

Notrufnummern

Polizeiposten Wutöschingen (während der Dienstzeit)	9285 0
Polizeirevier Waldshut (rund um die Uhr)	07751 8316 531
Notfälle/Notrufnummer (ohne Vorwahl, rund um die Uhr beim Polizeipräsidium Freiburg)	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	07751 19222
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
DRK-Hausnotruf	07751 873555
Gift-Notruf (rund um die Uhr)	0761 19240
Zahnärztliche Bereitschaft	0180 322255530
Fachärztliche Bereitschaft (Augen-, Kinder-, HNO-Ärzte)	01805 19292430
Tierärztliche Bereitschaft Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
Tierheim Steinatal	07741 684033
Badenova Störungsnummer	0800 2767767
Wasser Störungsnummer	0173 9438052

Dienstbereitschaft der Apotheken

Samstag, 24. April

Apotheke am Seidenhof
Waldshut-Tiengen (Tiengen), /Hauptstr. 12
Tel.: 07741 - 75 51

Sonntag, 25. April

Dom-Apotheke St. Blasien
St. Blasien, Todtmooser Str. 11
Tel.: 07672 - 14 17

Sonnen-Apotheke Wutöschingen
Wutöschingen, Hauptstr. 26
Tel.: 07746 - 9 29 30 90

Apotheken-Notdienst

Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de
Festnetz: 0800 0022833
Handy: 22833

Krankenhaus/Pflegedienste/ Sozialeinrichtungen

Krankenhaus Stühlingen	07744 5310
Seniorenzentrum „Sonnengarten“ Wutöschingen, Hauptstraße 22	07746 927880
Pflegeeinrichtung „In den Brunnenwiesen“ Stühlingen, Hallauer Straße 11	07744 92986900
Pflegestützpunkt Waldshut	07751 86 4252
Caritas Hochrhein e.V.	07751 80110
Sozialstation Oberes Wutachtal	
Pflegedienst	07703 937011
Dorfhelferin, Familienpflege	07751 9199944
Hausnotruf	0176 18011161
Ambulanter Pflegedienst Hampel	07743 5621
Nachbarschaftshilfe Attraktives Dorfleben	07744 3379783
DRK-Dienste für Senioren	07741 9697710
Rotkreuzfahrdienst (Krankenfahrten und Rollstuhlbus)	0800 0079761
Barrierefreies Wohnen	07751 873535
Diakonisches Werk Hochrhein	07751 8304 0
Hospizdienst Hochrhein e.V.	07751 802333
Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut	0800 1110111
Weißer Ring – Kriminalitätsopter	0151 55164732
Frauen-Kinderschutzhaus Waldshut	07751 3553
Offene Beratung „Courage“	07751 910843
Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae, Waldshut	07751 898237
Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. -Familienunterstützender Dienst	
Telefon:	07761 99 877 31
E-Mail:	pa.wt@lebenshilfe-ssw.de
-Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum	
Telefon:	07741 / 63 480
E-Mail:	bfz@lebenshilfe-ssw.de
Weitere Infos:	www.lebenshilfe-ssw.de
Verbraucherzentrale Infotelefon	0180 322255530
Selbsthilfegruppen Für Angehörige von Suizidopfern:	07751 2606

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatsitzung am 13.04.2021 Bauvoranfrage; Verlängerung und Aufstockung des bestehenden Geräteschuppens mit einer Wohnung auf Flst.-Nr. 1254 und 1256/1, „Hallauer Straße 16“

Der Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 1254 und 1256/1 in der „Hallauer Straße 16“ hat einen Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO (Bauvoranfrage) eingereicht. Bürgermeister erläuterte dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag. Das Grundstück liegt im nicht überplanten Innenbereich, d. h. es ist kein Bebauungsplan vorhanden und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d. h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen. Der in der Sitzung anwesende Grundstückseigentümer informierte das Gremium ebenfalls über seine Pläne. Von einem Gemeinderat wurde angefragt, ob mit Bedenken des Straßenbauträgers (Landkreis Waldshut) wegen des geringen Abstandes zur „Hallauer-Straße“ gerechnet werden müsste. Bürgermeister Gantert informierte dahingehend, dass die Fachbehörden zur Bauvoranfrage gehört werden und ggf. entsprechende Stellungnahmen abgeben können. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

Bauantrag; Neubau eines Zwei-Familienhauses mit Carport auf Flst.-Nr. 374 im „Amselweg 27 b“

Die Grundstückseigentümer von Flst.-Nr. 374 im „Amselweg 27 b“ haben einen Bauantrag zum Neubau eines Zwei-Familienhauses mit Carport auf vorgenanntem Grundstück gestellt.

Bereits im Januar 2013 wurde von den Grundstückseigentümern des besagten Grundstücks eine Bauvoranfrage dafür eingereicht. Diese Bauvoranfrage wurde mit Bauvorbescheid vom 27.03.2013 vom zuständigen Baurechtsamt Waldshut positiv beschieden, nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.03.2013 das Einvernehmen zur Bauvoranfrage erteilte. Im Oktober 2016 wurde dann der Bauantrag zum obigen Vorhaben eingereicht und vom Gemeinderat am 13.12.2016 das Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung für das Vorhaben erging am 19.01.2017. Gemäß § 62 Abs. 1 LBO erlischt eine Baugenehmigung nach 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist muss für die Umsetzung ein neuer Bauantrag eingereicht werden.

Bürgermeister Gantert zeigte den Unterschied zwischen dem Bauantrag von 2016 zum jetzigen Bauantrag auf. Dieser besteht darin, dass ein größeres Kellergeschoss geplant ist.

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d. h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Von einem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Baugrube wesentlich näher an die Straße heranreicht als 2013 bzw. 2016 geplant. Er fragte, ob eine Bemerkung in die Stellungnahme der Gemeinde gemacht werden könnte, dass evtl. entstehende Straßenschäden (durch Abrutschen) vom Eigentümer übernommen werden müssten. Bürgermeister Gantert sagte, ein solcher Hinweis könne aufgenommen werden.

Eine weitere Frage betraf das Thema, in wie weit sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpasst. Der anfragende Gemeinderat war der Meinung, dass sich das geplante

Haus, nicht in die Umgebungsbebauung einfügt, weil es sehr schmal und hoch sei. Bürgermeister Gantert sagte, bei der Art der Nutzung handle es sich um Wohnbebauung, dieses Kriterium sei erfüllt und da das geplante Wohnhaus nicht höher sei, als die Häuser in der Umgebung, passe sich auch das Maß seiner Meinung nach der Umgebungsbebauung an.

Nach kurzer Diskussion wurde vom Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen zum Neubau eines Zwei-Familienhauses mit Carport auf Flst. Nr. 374 im „Amselweg 27 b“ erteilt.

Bestellung von Frau Franziska Hilpert zur Standesbeamtin

In der Gemeinderatsitzung vom 24.06.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Franziska Hilpert als Sachbearbeiterin für das Einwohnermelde- und Standesamt befristet für die Dauer von 3 Jahren einzustellen. Frau Franziska Hilpert hat ihre Stelle am 01.07.2020 angetreten. Zu dieser Stelle gehört auch die Sachbearbeitung im Standesamt. Daher sollte Frau Hilpert vom Gemeinderat zur Standesbeamtin der Gemeinde Eggingen bestellt werden. Bürgermeister Gantert ging auf die fachlichen Anforderungen an Standesbeamte/-innen ein. Mit einer Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 28.09.2009 wurden die bundesrechtlichen Vorgaben des Personenstandsgesetzes konkretisiert. So dürfen zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden. Die Eignung für das Amt des Standesbeamten erlangt danach, wer

- mind. eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- u. Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat,
 - innerhalb des letzten Jahres an einem mind. zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
 - innerhalb der letzten 2 Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt min. 3 Monate tätig gewesen ist.
- Neu eingestellte Bedienstete, welche die Ziffern 2 und 3 nicht erfüllen, können bis zu 3 Monaten befristet zu Standesbeamten bestellt werden.

Frau Hilpert war in den letzten 3 Monaten in der Sachbearbeitung im Standesamt tätig und hat an einem Online-Seminar das vorgeschriebene Grundseminar „Personenstands- und Familienrecht“ in der Zeit vom 01.03. - 12.03.2021 mit anschließender Prüfung an der „Akademie für Personenstandswesen“ in Bad Salzschlirf teilgenommen und dieses mit Erfolg abgeschlossen. Somit besitzt Frau Hilpert die notwendigen Qualifikationen für die Bestellung zur Standesbeamtin.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen, Frau Franziska Hilpert zur Standesbeamtin der Gemeinde Eggingen zu bestellen.

Bildung eines zentralen Gutachterausschusses; hier: Bestellung eines Mitglieds für den zentralen Gutachterausschuss

Bereits in den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen vom 24.09.2019 sowie vom 14.09.2020 wurde der Gemeinderat über das Thema bzgl. der „Bildung eines zentralen Gutachterausschusses“ umfassend informiert. In der Gemeinderatsitzung vom 14.09.2020 hat daher der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Eggingen auf die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen sowie der Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen wird zugestimmt.

- Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen wird die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Ost“ eingerichtet.

In § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist u. a. im Absatz 2 geregelt, dass die beteiligten Kommunen sowie die Stadt Waldshut-Tiengen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen benennen, die von der Stadt Waldshut-Tiengen zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden sollen. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten sowie die Stadt Waldshut-Tiengen berechtigt sind, pro angefangene 3.000 Einwohner je einen Gutachter, mindestens aber einen Gutachter pro Gemeinde vorzuschlagen.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Holger Albicker zum Mitglied für den zentralen Gutachterausschuss zu benennen.

Nachdem es sich bei dieser Entscheidung über die Besetzung des Ausschusses um eine Personalentscheidung handelt, ist vom Gemeinderat gem. § 37 Abs. 5 und 7 GemO grundsätzlich durch Wahl zu entscheiden. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Eine geheime Abstimmung wurde nicht gewünscht.

Mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung wurde beschlossen, für den zentralen Gutachterausschuss Herrn Gemeinderat Holger Albicker als Mitglied zu benennen.

Befangenheit gem. § 18 GemO hinsichtlich Gemeinderat Holger Albicker lag nicht vor, da nach Abs. 4 die Vorschriften über Befangenheit nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit gelten. Die Tätigkeit im Gutachterausschuss ist nach § 2 GuAVO ehrenamtlich.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatsitzung

Personalentscheidungen:

In der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung wurde beschlossen, eine Reinigungskraft für die Grundschule einzustellen.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Verschiedenes:

- Corona-Schnelltest Angebot Eggingen:

In Zusammenarbeit mit der Marktapotheke Tiengen wurde ab dem 29.03.2021 im Pfarrsaal ein Corona-Schnelltest-Angebot eingerichtet. Jeweils montags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und donnerstags von 7.00 - 9.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich auf Corona testen zu lassen. Bürgermeister Gantert sagte, das Angebot stoße auf gute Resonanz und werde äußerst gut angenommen. Der absolute Spitzenwert lag am zweiten Öffnungstag bei 85 Personen, die zur Testung kamen. Durchschnittlich ließen sich zwischen 50 und 60 Personen pro Öffnungstag testen. Er bedankte sich bei Gemeinderat Christian Schmutz und dessen Frau Kathrin, die zusammen mit ihrem Chef Herrn Geiger von der Marktapotheke in Tiengen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Testung kurzfristig organisiert und realisiert haben. Weiter bedankte er sich bei den ehrenamtlichen Helfern Luis Peter, Sabine Strauch, Klaus Mayer und Angela Rohr, für deren Mithilfe bei den Testungen.

Die Gemeinderäte zeigten sich sehr erfreut darüber, dass es gelungen ist, nun auch in Eggingen eine Corona-Testung zu organisieren. Man war sich einig, dass dies

eine rundum gelungene Sache sei. Bürgermeister Gantert wies auf die ab kommender Woche geänderten Öffnungszeiten hin. Um auch Berufstätigen die Möglichkeit zu geben, sich im Pfarrsaal testen zu lassen, ist das Testzentrum ab dem 19.04.2021 jeweils montags von 7.00 Uhr bis 9.30 Uhr und donnerstags von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr geöffnet. Entsprechende Hinweise erfolgen im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage.

- Bürgermeister Gantert informierte das Gremium und die zahlreich anwesenden Eltern von betroffenen Kindergartenkindern über den Ablauf und die Positiv-Testung einer Erzieherin aus der „Mäusegruppe“.

Im Rahmen des ersten Testtages im Pfarrsaal am 29.03.2021 wurde eine Erzieherin mittels Schnelltest positiv auf Corona getestet. Von der Verwaltung wurde die betroffene Erzieherin sofort informiert und in häusliche Quarantäne geschickt. Ebenso wurde unverzüglich das Gesundheitsamt in Waldshut-Tiengen informiert. Danach wurden sämtliche zu treffenden Maßnahmen und Anordnungen in Absprache mit dem Gesundheitsamt in Waldshut getroffen. Die Erzieherin musste sich umgehend einem PCR-Test unterziehen um das Ergebnis des Schnelltests zu überprüfen. Bis dahin wollte das Gesundheitsamt keine weiteren Maßnahmen ergreifen, da Ergebnisse eines Schnelltests sehr oft falsch sind. Die dann ab Dienstag, 30.03.2021 angeordnete Schließung der „Mäusegruppe“ wurde vom Gesundheitsamt nicht auf Grund des Schnelltests angeordnet, sondern auf Grund des Umstandes, dass von Seiten der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass ein Elternteil aus der „Mäusegruppe“ sich bereits wegen einer Mutanten-Infektion in Quarantäne befindet. Das Gesundheitsamt hat die Verwaltung über die Schließung am Montagnachmittag gegen 16.00 Uhr informiert. Daraufhin wurden die Eltern der betroffenen Gruppe am Abend über die Kindergarten-App informiert.

Weiter informierte er, dass zwischenzeitlich von der Verwaltung Selbsttests für die Erzieherinnen organisiert wurden, so dass diese sich vor Arbeitsbeginn zuhause testen können. Für die Kindergartenkinder wurden 1.000 „Lolli-Tests“ bestellt. Die Testung soll zuhause von den Eltern durchgeführt und dem Kindergarten durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden. Eine Testung der Kindergartenkinder ist bisher noch nicht verpflichtend. Für die Grundschüler wurden 1.000 Nasal-Schnell-Tests bestellt. Die Schüler werden ab Montag, 19.04.2021 zwei Mal pro Woche in der Schule getestet. Die Testung ist verpflichtend. Bürgermeister Gantert wies daraufhin, dass die Gemeinden seit Ostern auf die vom Land zugesagten Schnelltest-Lieferungen für die Grundschule und den Kindergarten warten. Bisher sei noch immer kein Lieferdatum zugesagt worden. Er hoffe sehr, dass die selbstbestellten Tests kurzfristig lieferbar seien.

Die anwesenden Eltern meldeten sich nach den Informationen durch den Vorsitzenden zu Wort und machten ihrem Unmut darüber Luft, dass sie erst abends über den Verdachtsfall informiert worden sind. Ihrer Ansicht nach hätte dies bereits bei der Abholung der Kinder erfolgen müssen. Sie waren der Meinung, dass sie selbst bei einem Verdachtsfall unverzüglich informiert werden müssten, um beispielsweise Großeltern oder Bekannte zu schützen. Auch mehrere Gemeinderäte waren der Meinung, dass zu spät informiert worden ist.

Bürgermeister Gantert sagte, in diesem Fall könne er sich nur für die späte Information entschuldigen. Sollte ein weiterer Fall auftreten, werde er eine sofortige Information der Eltern veranlassen, wenn dies so gewünscht wird.

Auch über die Testung der Erzieherinnen wurde angeregt diskutiert. Die Eltern waren der Meinung, dass die Erzieherinnen seit längerer Zeit hätten getestet werden müssen und dies selbstverständlich vor Arbeitsbeginn. Eine Gemeinderätin sagte hierzu, dass Erzieherinnen und Lehrer bereits seit Wochen die Möglichkeit gehabt hätten, sich testen zu lassen. Sie sehe es auch in der Eigenverantwortung der jeweiligen Personen dies zu tun, um sich selbst aber auch die Kinder zu schützen.

Auf Anfrage sagte Bürgermeister Gantert, dass die Erzieherinnen angewiesen sind, sich zwei Mal pro Woche testen zu lassen. Teilweise hätten die Erzieherinnen das Impfangebot angenommen. Ein gewisser Teil möchte aber abwarten. Weiter sagte er, bisher gäbe es keine Impfpflicht, er könne dies nicht anordnen.

Aus den Reihen der Gemeinderäte wurde angeregt, Mitarbeitergespräche zu führen und nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass sich alle Erzieherinnen impfen lassen.

Bekanntgaben:

- Bürgermeister Gantert gab die aktuellen Corona-Fallzahlen in Eggingen wie folgt bekannt:
 - 6 positiv getestete Personen
 - 6 Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne
- Am ersten kommunalen Impftag in Bonndorf am 06.04.2021 für Bürger*innen aus Bonndorf, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Stühlingen und Eggingen standen für die Gemeinde Eggingen 50 Impfdosen für über 80-Jährige zur Verfügung. Nachdem die Verwaltung mit allen in Frage kommenden Personen Kontakt aufgenommen hatte, wurden 30 Personen geimpft. Die nicht in Anspruch genommenen Impfdosen wurden an die anderen teilnehmenden Gemeinden weitergegeben. Bürgermeister Gantert informierte über den kommunalen Impftag und sagte, es sei eine rundum gelungene Sache gewesen. Die Bürger*innen hätten sich sehr über das Angebot gefreut und seien dankbar gewesen, dass ihnen ein Impftermin vermittelt werden konnte. Am kommenden Montag, 19.04.2021 findet die Zweitimpfung für diesen Personenkreis ebenfalls in der Stadthalle in Bonndorf statt.
- Am Freitag, 30.04.2021 findet in Bonndorf ein weiterer kommunaler Impftag statt. Impfberechtigt sind Personen im Alter von 70 - 80 Jahren. Insgesamt stehen für die sechs teilnehmenden Gemeinden 400 Impfdosen zur Verfügung. 31 Egginger Bürger*innen werden in den nächsten Tagen von Seiten der Verwaltung angerufen und bzgl. der Impfbereitschaft angefragt und altersgeordnet gemeldet. Von einem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass das Kreizimpfzentrum in Tiengen ebenfalls bestens funktioniert. Er habe ohne Probleme mehrere Termine für Angehörige buchen können. Täglich würden Massen an Menschen dort geimpft. Er finde es aber sehr positiv, dass mit dem kommunalen Impftag ein Zusatzangebot geschaffen wurde.
- In der letzten Gemeinderatsitzung am 16.03.2021 hat der Gemeinderat infolge der Corona- Pandemie den Erlass der Kindergarten-Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 beschlossen. Die Mindereinnahmen hierdurch betragen ca. 19.000 €. Damals war die Höhe der Landesbeteiligung an den Mindereinnahmen noch nicht bekannt. Mit Schreiben vom 30.03.2021 wurde nun mitgeteilt, dass sich das Land mit 9.485,14 € für den Kindergarten und mit 1.768,39 € für die verlässliche Grundschule an den Mindereinnahmen beteiligt.

- Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 18.05.2021, um 19.00 Uhr statt.

Anträge/Anfragen:

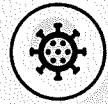
Gemeinderat Markus Baumann bot an, zusammen mit seiner Familie, die defekte Feuerstelle am Rastplatz an der alten Bundesstraße, Richtung Eberfingen neu aufzubauen. Dieses Angebot wurde gerne angenommen.

Weiter sprach er sich dafür aus, ein besonderes Augenmerk auf Beschädigungen in der Gemeindehalle und im Pfarrsaal zu haben und diese regelmäßig zu beheben. Beispielsweise sollten die beschädigten Scheiben Zug um Zug ausgetauscht werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

- Von einem Anwohner der „Bergstraße“ wurde erneut auf deren schlechten Zustand hingewiesen. Er sagte es hätten sich große Schlaglöcher gebildet. Bürgermeister Gantert sagte, für die Sanierung von Gemeindestraßen stehe ein Betrag im Haushalt zur Verfügung. Für eine Teil-sanierung wäre jedoch eine 5 bis 6-wöchige Vollsperrung nötig. Es müsse zunächst mit dem auf dem „Haselberg“ ansässigen Landwirt eine Lösung bzgl. der Milchabholung und der Anlieferungen auf den Hof gefunden werden. Da der Anwohner bereits vorab mit Bürgermeister Gantert ein Gespräch über dieses Thema geführt hat und die Fakten bekannt sind, bat ein Gemeinderat darum, das Thema abzuschließen.
- Eine Anwohnerin der „Bonndorfer Straße“ wies auf die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich Spielplatz hin und fragte an, ob das in diesem Bereich aufgestellte Messgerät der Gemeinde die Geschwindigkeiten aufgezeichnet und diese auch ausgewertet werden. Bürgermeister Gantert sagte, dies sei der Fall. Er werde die Aufzeichnungen auswerten und ihr die Zahlen zukommen lassen. Die aufgezeichneten Daten können auch bei einer Verkehrsschau genutzt werden. Dies könnte beispielsweise bei einer beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung etc. nützlich sein. Von Seiten eines Gemeinderates wurde dazu geraten, Infos über Geschwindigkeitsüberschreitungen an das Verkehrskommissariat in Waldshut-Tiengen weiterzugeben. Es würden dann an diesen Stellen eher Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Seiner Meinung nach wäre evtl. auch eine Überquerungshilfe aufgrund geänderter Gesetzeslage möglich, dies könnte bei einer Verkehrsschau besprochen werden.
- Auf Anfrage sagte Bürgermeister Gantert, Anwohner des Spielplatzes „Ortsmitte“ hätten berichtet, dass der Lärm, der von der Skateanlage ausgeht, sich seit der Befüllung der Rampen mit Hackschnitzel stark verbessert habe. Dies konnte von anwesenden Anwohnern bestätigt werden.
- Eine weitere Frage betraf die Öffnung des Badesees im Sommer. Bürgermeister Gantert sagte, eine Öffnung in Kürze sei aufgrund der aktuellen Corona-Regeln nicht möglich. Sollten die Regeln gelockert werden, müsse sichergestellt sein, dass eine Badeaufsicht vorhanden ist, ansonsten könne der Badensee nicht geöffnet werden. Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, in die Planungen zu gehen und eine entsprechende Badeaufsicht einzustellen. Ebenso sollte die traditionelle Kino-Nacht am Badensee organisiert werden. Bürgermeister Gantert sagte, auf die Frage, ob der Badensee auch stundenweise an Familien vermietet werden könne, dass dies aus Haftungsgründen verboten sei.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahre eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkinderärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

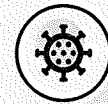
Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19/04/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)

- sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:

- Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



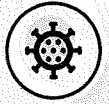
Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19/04/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



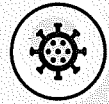
Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de
Stand: 17/04/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



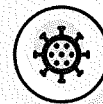
Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de
Stand: 17/04/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktamer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Thermen und Saunen



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und
Anfragen finden Sie auf
Baden-Württemberg.de
Stand: 19.04.2021



Amtliche Bekanntmachungen

Fälligkeit der Abschlagszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren

Am 10.05.2021 ist die erste Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Eine schriftliche Zahlungsaufforderung ergeht nicht mehr.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, die Abschlagsbeträge rechtzeitig unter Angabe des Buchungszeichens 5.8888.... an die Gemeindekasse Eggingen zu überweisen.

Bei den Abgabepflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die Abgaben zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Sammelaktion für schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen

Am **Freitag, 30. April 2021, 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr**, findet beim Parkplatz an der Gemeindehalle wieder eine Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen statt.

Gesammelt werden:

- Altfette
- Altöl bis max. 15L je Anlieferung)
- Altmedikamente
- Kleinbatterien jeder Art
- Farb- und Lackreste
- Holz-, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Chemikalien aus dem Haushalts- und Hobbybereich
- Quecksilberhaltige Abfälle

- nicht entleerte Spraydosen mit Treibgas

Die Entgegennahme der Sonderabfälle aus Privat-Haushalten ist kostenlos. Es können auch Kleinmengen aus Gewerbebetrieben gegen Rechnung bei den Sammelstellen abgegeben werden.

Die Schadstoffe dürfen nur während der festgesetzten Sammelzeiten bzw. nur bei Anwesenheit des Sammelpersonals abgegeben werden. Wir bitten deshalb, die gesammelten Abfälle **persönlich** in geschlossenen Behältern anzuliefern.

Bitte keine Abfälle vor der Sammlung ablagern.

Nutzung und Entsorgung von Hundekotbeuteln

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, über unser Gemeindegebiet sind an verschiedenen Stellen so genannte Hundetoiletten aufgestellt, welche dankenswerterweise von den meisten Hundebesitzern auch gerne angenommen und in Anspruch genommen werden.

Leider kommt es jedoch immer wieder vor, dass die benutzten Hundetüten nicht in den vorgesehenen Hundetoiletten oder in den sonstigen Abfallbehältern entsorgt werden, sondern einfach am Wegrand liegengelassen oder sogar in die Vorgärten von privaten Grundstücken geworfen werden. Wir bitten deshalb darum, die verknoteten Beutel in einer der aufgestellten Hundetoiletten, in einem öffentlichen Abfallbehälter oder zu Hause im Hausmüll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Feuerwehr Eggingen

Am Montag, den 26.04.2021, führt die Feuerwehr Eggingen ab 18.00 Uhr eine Alteisensammlung durch.

Wir bitten Sie, das Alteisen gut sichtbar am Straßenrand zu lagern.

Große oder sperrige Teile bitte bei Martin Büche unter Telefon: 07746/927405 anmelden.

Danke.

Nicht mitgenommen werden Kühlschränke, Gefrierschränke/Truhen, Autos, Reifen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal



www.wutachblick.de

Samstag, 24. April 2021

19:00 Uhr X-CHANGE Jugendgottesdienst – Stühlingen
Bitte anmelden unter <https://ekw.church.tools/publicgroup/851>

Sonntag, 25. April 2021

09:30 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
11:00 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
Thema der Gottesdienste: **GLAUBE TRIFFT ALLTAG – Toter Glaube**
11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“ (ab 6 Jahren) – Wutöschingen

Donnerstag, 29. April 2021

19:30 Uhr Ältestenkreis

Freitag, 30. April 2021

20:00 Uhr Click & Collect light für Ladies
Über Zoom. Weitere Infos unter www.wutachblick.de/click-collect/

Sonntag, 02. Mai 2021

09:30 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
11:00 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
Thema der Gottesdienste: **GLAUBE TRIFFT ALLTAG – Die Macht der Worte**
11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“ (ab 6 Jahren) – Wutöschingen

Für die Sonntagsgottesdienste gilt Folgendes:

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (www.wutachblick.de/gottesdienst/) und es muss während der ganzen Zeit eine medizinische (OP-) Maske oder ein Atemschutz der Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden. Im Kindergottesdienst besteht auch Maskenpflicht; auch Kinder müssen jetzt medizinische oder FFP2-Masken tragen.

Über alle weiteren Bestimmungen unseres Hygieneschutzkonzepts wirst du bei der Anmeldung auf der Homepage und vor Ort aufgeklärt.

Der Gottesdienst um 11.00 Uhr wird zusätzlich auf unserem YouTube-Kanal live gestreamt (www.live.wutachblick.de).

X-CHANGE Jugendgottesdienst am Samstag, 24. April

Am Samstag, 24. April um 19 Uhr findet der nächste X-CHANGE Jugendgottesdienst in der ev. Kirche in Stühlingen statt.

Eingeladen sind alle Jugendlichen ab 13 Jahren.

Wir feiern den X-CHANGE in hybrider Form: live vor Ort in Stühlingen und via Livestream auf unserer Instagram Seite @X4_Youth

Wenn du live dabei sein möchtest, bitten wir um vorherige Anmeldung unter folgendem Link: <https://ekw.church.tools/publicgroup/851>

Es gilt Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske) und die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

Wir freuen uns auf Dich!

Informationen über Homepage, App und Telegram

Auf unserer Homepage unter <https://wutachblick.de> halten wir dich über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos und Angebote veröffentlichen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die du unter <https://wutachblick.de/smartphone-app> herunterladen kannst.

Weitere Informationen erhältst du über unseren Telegram-Kanal, dem du kostenlos beitreten kannst unter <https://t.me/evkirchewutachtal>.

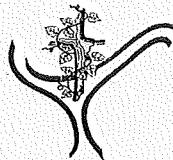
Bitte bete weiterhin mit uns für die Menschen, die unter den Folgen von Corona leiden sowie für alle, die Verantwortung tragen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Gesundheitswesen.

Eine gesegnete Woche wünscht euch die Gemeindeleitung

Öffnungszeiten des Büros

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang
Gartenweg 4, 79780 Stühlingen, (07744 / 407
E-Mail: pfarramt@wutachblick.de
Internet: www.wutachblick.de

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren:
Pfarrer David Brunner, (07744 / 407
david.brunner@wutachblick.de
Diakon Marc Hönes, (0152 / 0176 0930
marc.hoenes@wutachblick.de
Jugendpastor Andre Reich, (0176 / 47397227
andre.reich@wutachblick.de



**Seelsorgeeinheit
Eggingen-Stühlingen Heilig Kreuz**
www.se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit

Kalvarienbergstraße 4, 79780 Stühlingen
Tel. 07744 340, Fax 07744 919824
E-Mail pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de
Pfarrer Karl-Michael Klotz, 07744 340
pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stühlingen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Eggingen

Wenden Sie sich an das Stühlinger Pfarrbüro

Bankdatender Kirchengemeinde Eggingen-Stühlingen

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen

IBAN: DE51 6805 1207 0008 1002 08

Kirchl. Bauförderverein Heilig Kreuz Stühlingen e.V.

Karl Albicker, Tel. 07744 5087

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen

IBAN: DE83 6805 1207 0008 1696 66

Gottesdienstordnung vom 22.04.2021 – 02.05.2021**Donnerstag, 22.04.2021,****Donnerstag der dritten Osterwoche****Lausheim:**19.00 Uhr **Hl. Messe** für Wolfgang Engel (Jt.), Rosmarie Korhummel,**Samstag, 24.04.2021,****Hl. Fidelis von Sigmaringen, Märtyrer****Stühlingen/Kloster:**09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse****Mauchen:**15.00 Uhr **Taufeier** des Kindes Lara Alessia der Eltern Evelin-Izabela und Alexandru Sarkadi-Mayer**Eberfingen:**18.30 Uhr **Hl. Messe** für Reimund Brendle, Ida und Josef Eisele, **Beginn 24-Stunden-Gebet****Sonntag, 25.04.2021, Vierter Sonntag der Osterzeit****Gebetstag für geistliche Berufungen****Eggingen:**10.15 Uhr **Hl. Messe** für Olga Maria und Hans-Andreas Allgaier und verstorbene Angehörige, Elfriede und Alfons Beil, Otto und Theresia Albicker, Gisela Behringer und verst. Angehörige**Stühlingen:**10.15 Uhr **Hl. Messe** für Irma Kienzle (Jt.), Edwin Härtenstein und verstorbene Angehörige**Schwaningen:**10.15 Uhr **Hl. Messe** für Otto Rendler und verstorbene Geschwister, Rosa und Ignaz Wühl, Franz Kehl, Bruno Schmutz**Mauchen:**10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier mit Kommunionfeier zur 24 Stunden Gebetsaktion****Eggingen:**11.30 Uhr **Taufeier** des Kindes Anton der Eltern Christina und Stefan Zimmermann**Grimmelshofen:**17.30 Uhr **Hl. Messe** am Kindergarten (bei schlechtem Wetter in der Kirche) für Emil Burger **mit Abschluss der 24-Stunden-Gebetsaktion****Stühlingen/Kloster:**18.00 Uhr **Hl. Messe****Dienstag, 27.04.2021,****Hl. Petrus Kanisius, Kirchenlehrer****Bettmaringen:**19.00 Uhr **Hl. Messe****Mittwoch, 28.04.2021,****Vorabend Hl. Katharina v. Siena****Stühlingen/Kloster:**18.00 Uhr **Hl. Messe****Samstag, 01.05.2021, Hl. Josef, der Arbeiter****Stühlingen/Kloster:**09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse****Sonntag, 02.05.2021, Fünfter Sonntag der Osterzeit Eggingen:**10.15 Uhr **Hl. Messe** für Maria Müller, Rosa und Kurt Schneider und verstorbene Angehörige, Viktoria u. Alfred Schanz, Margarita Lechleiter, Angehörige der Fam. Schanz u. Morath, Ernst Süß;**Stühlingen:**10.15 Uhr **Hl. Messe** für Lothar Pfeiffer und verstorbene Angehörige,**Mauchen:**10.15 Uhr **Hl. Messe****Weizen:**10.15 Uhr **Hl. Messe** für Lydia und Johann Eggi (Jahrtag), Klara Asal,**Blumegg:**17.30 Uhr **Hl. Messe** am Gemeindehaus (bei schlechtem Wetter im Gemeindehaus) für Hilda Münzer, Ewald und Anna Schillinger, Adolf Frey,**Stühlingen/Kloster:**18.00 Uhr **Hl. Messe****Für unsere Seelsorgeeinheit****Gottesdienste in Wangen, Blumegg und Grimmelshofen**Die Gottesdienste in diesen Teilorten, möglichst im Freien, wurden jetzt aufgenommen. Es ist erfreulich, wie viele Besucher zu diesen Gottesdiensten kommen. Sie finden **sonntags um 17.30 Uhr** statt. Bitte beachten Sie dazu die kirchlichen Nachrichten im Amtsblatt oder auf unserer Homepage.**Weltgebetstag für geistliche Berufungen**Alle Gemeindeteams in unserer Seelsorgeeinheit wurden aufgefordert, sich der Aktion anzuschließen. Wir beginnen am Samstag **24.4.** mit der Abendmesse um 18.30 Uhr in Eberfingen und beschließen sie mit der Nachmittagsmesse 17.30 Uhr am **25.4.** in Grimmelshofen. Auch in den anderen Gottesdiensten werden Elemente zur Gebetsaktion für geistlichen Berufungen in den Blick genommen.**Konradsaal Stühlingen**

Wie bereits berichtet wurde, soll der alte Teil des Konradsaales saniert werden, um sich in das Bild zum Pfarrhaus und neuer Teil des Konradsaales anzupassen. Deshalb wurde jetzt mit starker Unterstützung von Eltern einiger Kinder, die bisher im Konradsaal Nachhilfeunterricht hatten, der Verputz zur Kalvarienbergstrasse hin bis zu einer Höhe von knapp 2m abgeschlagen. Die Wand wird jetzt einige Zeit nicht weiter behandelt, da sie durchtrocknen muss. Im zweiten Schritt wird der Untergrund vor der Wand aufgedrungen, um eine Drainage zu legen.

Erstkommunion Eggingen

Der Termin wurde auf Sonntag, den 1. August 2021 verschoben.

Misereor-Kollekte: 4.711,14 Euro ,**Wir gedenken wir unserer Verstorbenen:**

Gertrud Birsner, gestorben am 06.04.2021, beerdigt in Mauchen am 13.04.2021

Herr, gib ihr die Ewige Ruhe!

Krankenkommunion EggingenAm Samstag, **08.05.2021 ab 9.00 Uhr** mit Pfarrer Allgaier**Jehovas Zeugen****Stress – Was hilft? (Teil 2)**

Seit Monaten bestimmt die Pandemie das Leben von Menschen auf der ganzen Welt und stellt jeden vor unterschiedliche Herausforderungen. Viele fühlen sich hierdurch gestresst. Geht es Ihnen ähnlich?

Auf die Gesundheit achten

„Körperliches Training hat einen gewissen Wert...“ (1. Timotheus 4:8) Achten Sie auf einen gesunden Lebensstil. Regelmäßige Bewegung hebt die Stimmung und baut Stress ab. Ernähren Sie sich gesund und gönnen Sie sich genug Ruhe. Weitere Tipps zum Thema Umgang mit Stress finden Sie auf unserer Website www.jw.org.

Vereinsnachrichten

**Jung und Alt Attraktives Dorfleben
Mobiler Mittagstisch am Dienstag, den 27. April 2021**

Bestellen sie bis spätestens Samstag, den 24.04.2021 unser leckeres Menü. Dies ist möglich unter der Telefonnummer 07744/3379783, Vor- und Zuname, vollständige Adresse mit Telefonnummer

sollten sie angeben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung jeweils am Monatsende.

Menü:

Salat vom Markt
Fleischkäse-Cordon-Bleu mit Ofenkartoffeln u. Rosenkohl
Apfel-Zimt-Muffin
Preis: 11 €/Menü inkl. Lieferung
Das Essen wird zwischen **11. 15 Uhr und 12:30 Uhr** ausgeliefert. Wir freuen uns auf ihre Bestellungen.
Jung & Alt Verein | organisierte Nachbarschaftshilfe

Was sonst noch interessiert

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt
Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.
Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Dienstag, dem 04.05.2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Konradsaal, Kalvarienbergstr. 4, 79780 STÜHLINGEN**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/stuehlingen-konradsaal>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Wie das DRK mitteilt, sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

**Bildungszentrum Waldshut
Italienisch für Fortgeschrittene**

Ein Kurs für fortgeschrittene Anfänger*innen und Wiedereinsteiger*innen, die ihr Italienisch wieder auffrischen und vertiefen möchten. Wir arbeiten mit dem Lehrwerk Nuovo Espresso 2 (Hueber Verlag), Beginn mit Lektion 1. Benvenute/! Referentin: Pascale Boller / Fremdsprachenkorrespondentin

Termine: mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr ab 05.05.2021 (10 Termine)

Ort: online via Zoom

Teilnahmebeitrag: 60 € (5 - 7 Teilnehmende)

45 € (ab 8 Teilnehmende)

Anmeldeschluss: 28.04.2021

Kreativer Online-Schreibkurs - Spielerischer Einstieg: kurze Texte und Gedichte nach dem Motto „Schreiben mit Spaß!“

Der Spaß und die Kreativität stehen im Vordergrund. Spielerisch wird die Lust am Schreiben entdeckt bzw. reaktiviert und Blockaden abgebaut. Es gelten nur wenige Regeln: Kritik und Perfektion sind verpönt. Spaß und Freude sind erwünscht. Ohne Druck entstehen dadurch Texte, die sich sehen lassen können.

Referentin: Roswitha Gruler, Autorin & Schreibpädagogin

Termine: montags, 18.00 - 19.30 Uhr ab 10.05.2021

(5 Termine)

Ort: online via Zoom

Teilnahmebeitrag: 35 €

Anmeldeschluss: 03.05.2021

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per E-Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

Gewerbeschule Bad Säckingen

Lust auf Weiterbildung nach der Berufsausbildung?

Fachhochschulreife jetzt!!!

Wir bieten als einzige öffentliche Schule des zweiten Bildungsweges zwischen Freiburg, Donaueschingen und Singen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung folgende Möglichkeit der Weiterbildung:

Fachhochschulreife am BKFH (Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife in gewerblicher Richtung - Schwerpunkt Technik /Physik oder in hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer Richtung - Schwerpunkt Biologie, Die erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22 per Mail oder per Post. Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: www.gwsbs.de

Unterrichtsbeginn ist am 13. September 2021.

Info und Beratung: Im Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, Tel.: 07761/560920 oder im Internet: www.gwsbs.de

Ausbildungsbörse Lauchringen - digital

Du suchst noch einen Ausbildungsplatz? Du möchtest verschiedene Berufe näher kennenlernen? Oder du weißt einfach nicht, wie du mit Unternehmen in Kontakt kommen kannst? Dann hör jetzt nicht auf zu Lesen, denn das

könnte deine Chance sein! Ab dem **03. Mai 2021** findet die Ausbildungsbörse Lauchringen digital statt. Du kannst also bequem von zu Hause - egal ob morgens, mittags oder abends - verschiedene Unternehmen der Umgebung und ihre Ausbildungsberufe näher kennenlernen. Die Webseite wird bis zum **23. Juli 2021** online sein, sodass du alles in Ruhe erkunden kannst. Die Ausbildungsbörse Lauchringen - digital wird vom Sozialteam der Gemeinde Lauchringen und der Schule am Hochrhein - Werkrealschule organisiert. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir dir gerne unter der Tel. Nr. 07741 / 60 95 62 oder per E-Mail: info@ausbildungsbörse-lauchringen.de zur Verfügung. Wir freuen uns auf deinen Besuch!
 Link: <https://ausbildungsbörse-lauchringen.de/>

GESCHÄFTSANZEIGEN

BLITZ TAXI 

07703/933 8284 | info@blitz-taxi.com | www.Blitz-Taxi.com

•KRANKENFAHRTEN (Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten) - wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab 

•ROLLSTUHLFAHRTEN •FLUGHAFENTRANSFER

Wir haben geöffnet!!!

blumenhaus braun 

Wutöschingen Wutachstr.22 Tel. 07746/5266
 Stühlingen Hauptstr.5 Tel. 07744/6466

Angebote vom 26.04. bis 30.04.2021

Berlinerbrot	1 kg	3,10
Vanilleschnecken	Stück	1,30

Demeter SB Rückensteak	300 g	5,99
Frischland SB Putensteak „Bali“ mariniert	kg	11,90
Frischland SB frische Bratwurst	400 g	2,99
Frischland SB Rinderhackfleisch	500 g	4,99
Frischland SB Gourmet Metzgerschinken	200 g	1,99
Frischland SB Wiener Würstchen	4x50 g	1,99
Frischland SB Fleischkäse Vesperscheiben	4x100 g	3,40
Popp Tzatziki	250 g	1,19
De Beukelaer Prinzenrolle	400 g	1,19
Merci Pralinen	250 g	2,99

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr + 14.00 bis 18.30 Uhr; Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank

*Es gibt im Leben für alles eine Zeit.
 Eine Zeit der Freude, der Stille, der Trauer und
 eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

Henry Gantert

*08.03.1950 † 19.03.2021

Wir danken allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
 Manuel und Nina Gantert

FAMILIENANZEIGEN

Ein herzliches Dankeschön für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Herta Albicker



Das zahlt sich aus.
 Werbung im Amtsblatt

EGGINGER

LANDMÄRK



Bonndorfer Str. 12 **79805 Eggingen**
 Telefon 077 46 92 82 51

Fürstenberg Pilsener	20 x 0,5 L	12,99
Mehrweg zzgl. Pfand 3,10		
Rotkäppchen Sekt	0,75 L	2,99
Dr.Oetker Kuchen-Backmischungen	Pck.	1,99
Knorr Grillsaucen	250 ml	0,89

**Mittwochs ab ca. 9:30 Uhr:
 Brot und Zöpfe von
 Stoll`s Bauernladen aus Kadelburg**